

§ 1 Verwaltungsangelegenheiten

3. Entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramts (Schul- und Sportamt) vom 21. März 1973 und der Empfehlung des Sportausschusses vom 26. März 1973 wird dem Schwimmverein 08 Ludwigsburg zu den Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung der Schwimmerjugend aus Montbéliard vom 2. - 4. März 1973 ein Zuschuß in Höhe von 400.- DM gewährt.

(Vorstehender Beschluß wird einstimmig gefaßt. Stadtrat Schummer befindet sich bei diesem Punkt nicht im Sitzungssaal. Stadtrat Wiedmann nimmt an diesem Punkt wegen Befangenheit -§ 18 GO- nicht teil.)

40/2

~~10/1~~

14/1

20/1 -HGB. 39.741-

zöA. 12 (1003, 5417)

~~unpersönlich~~

Beschluß des Schul- und Kulturausschusses
der Stadt Ludwigsburg vom 10. APR. 1973

Z. B. Ratschreiber:

Schuch

10/1

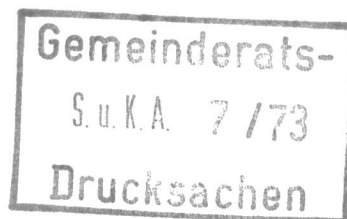
Ludwigsburg, den 21.3.1973

Über das

Dezernat II

an den

Herrn Oberbürgermeister



zur Vorlage an den

Sportausschuß und den

Schul- und Kulturausschuß

Betr.: Antrag des SVL auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich des Besuches der Schwimmerjugend aus Montbéliard

Der SVL hat uns im Februar mitgeteilt, daß die Schwimmerjugend des FC Sochoux Montbéliard zu einem Gegenbesuch voraussichtlich Anfang März nach Ludwigsburg kommen wird. Mit Schreiben vom 28.2.1973 bezifferte der SVL die dabei voraussichtlich entstehenden Kosten auf 1.800.--DM. Nach dem Vergleichskampf vom 2. - 4.3.1973 ergab sich eine Endabrechnung von 2.333.10DM. Diese Kosten für 52 aktive Teilnehmer und 3 Betreuer teilen sich wie folgt auf:

Essen und Getränke sowie Übernachtungen der Betreuer	2.191.10 DM
Besuch der Wilhelma	32.-- DM
Trinkgeld anlässlich der Schloßführung	10.-- DM
50 Schlüsselanhänger als Erinnerung	100.-- DM
Gesamt	<u>2.333.10 DM</u> =====

Die 52 aktiven Teilnehmer waren bei Ludwigsburger Familien untergebracht, so daß nur ein 2-maliges Mittagessen mit Getränken erforderlich war. Die Betreuer übernachteten in der Gaststätte Kugelberg und wurden dort und in der Freibad-gaststätte verköstigt.

Es ist allseits bekannt, daß mehrtägige Vereinsausflüge bzw. die mehrtägige Unterbringung und Verpflegung eines Gastvereines mit erheblichen Kosten verbunden ist. Den Rahmen dieser Unterbringung und damit auch die Kosten legt jedoch jeweils der einzelne Verein fest. Auf die Gestaltung derartiger Besuche hat die Stadt keinerlei Einfluß. Es kann sich dabei also um eine verhältnismäßig einfache und kostengünstige Unterbringung und Verpflegung oder auch um ein verhältnismäßig aufwendiges Beisammensein handeln. Von der französischen Partnerstadt her wissen wir, daß Ludwigsburger Vereine dort hauptsächlich bei französischen Familien gut, jedoch unter Berücksichtigung entstehender Kosten, untergebracht werden. Daß der SVL über diesen in Montbéliard üblichen Rahmen hinausgegangen ist, zeigen die relativ hohen Ausgaben für Verköstigung und z. B. die Verpflichtung einer Kapelle für rund 335,-- DM.

Die Stadt kann im Rahmen der Besuche in Partnerstädten bzw. aus Partnerstädten nicht grundsätzlich einen bestimmten prozentualen Anteil als Zuschuß zu den Gesamtaufwendungen gewähren. Da jeder Verein in der Lage ist, die Gesamtkosten bei derartigen Besuchern selbst zu steuern, ist aus Gründen der Finanzen und der Gleichbehandlung der Vereine untereinander die Notwendigkeit gegeben, einen bestimmten Betrag pro Person als objektiv notwendige und damit anerkennbare Ausgaben anzusetzen. Anerkenubar wäre in diesem Falle für einen zweitägigen Aufenthalt:

52 Teilnehmer á 2 Essen und Getränke pro Person	15,-- DM
3 Betreuer, Essen, Übernachtungen, Frühstück pro Person	60,-- DM

Dies gibt für Unterbringung und Verpflegung Gesamtkosten in Höhe von 960,-- DM. Weiterhin kann der Besuch der Wilhelma mit Kosten in Höhe von 30,-- DM anerkannt werden. Die Verpflichtung einer Kapelle mit 335,10 DM, ein Trinkgeld anlässlich der Schloßführung mit 10,-- DM und die Aushändigung von 50 Schlüsselanhängern als Erinnerungsstück im Gesamtwert von 100,-- DM sind jedoch nicht anrechenbar.

Die anerkennbaren Gesamtausgaben betragen damit ca. 990,-- DM. Bei bisherigen Treffen unserer Vereine aus den Partnerstädten wurde auf diese anerkennbaren Kosten ein Zuschuß von 20 bis 25 % gewährt. Der Zuschuß würde demnach in diesem Falle 250,-- DM betragen.

Der SVL ging bei diesem Treffen irrtümlich davon aus, daß die Stadt ca. 25 % der Gesamtaufwendungen und damit ungefähr 600,-- DM als Zuschuß gewähren würde. Da es sich bei den Besuchern aus Montbéliard hauptsächlich um Jugendliche handelte, würde dem SVL bei einem Zuschuß von 250,-- DM, also knapp 10 % der Gesamtausgaben, eine erhebliche Finanzierungslücke entstehen.

Da dem Verein zugute gehalten werden kann, daß es nicht ganz einfach ist und auch falsch verstanden werden kann, Gäste aus Montbéliard zu kostenlosem Aufenthalt nach Ludwigsburg einzuladen, um dann doch während des Aufenthaltes die Gäste zum Sparen anzuregen, stimmte der Sportausschuß und die Verwaltung überein, über den dem SVL an für sich zustehenden Zuschuß in Höhe von 250,-- DM einen weiteren Beitrag mit 150,-- DM, somit insgesamt 400,-- DM, gewähren zu wollen. Gleichzeitig wurde jedoch klargelegt, den Verein deutlichst darauf hinzuweisen, daß zukünftig nur ein Zuschuß zu den tatsächlich notwendigen Aufwendungen gegeben werden kann.

Bei diesem Antrag des SVL muß noch darauf hingewiesen werden, daß trotz Anschreiben im Jahre 1972 vom SVL nicht angemeldet worden ist, daß dieser Besuch in Ludwigsburg stattfindet und dabei Kosten bzw. etwaige Zuschüsse für die Stadt entstehen. Die Stadtverwaltung wird zukünftig derartige Anträge, die nicht rechtzeitig oder gar nicht angemeldet wurden und dementsprechend nicht finanziert sind, unter Berücksichtigung einer geordneten Haushaltsführung ablehnen müssen.

Es wird

b e a n t r a g t .

folgenden Beschluß zu fassen:

Entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes - Schul- und Sportamt - und der Empfehlung des Sportausschusses vom 26. 3. 1973 wird dem Schwimmverein 08 Ludwigsburg zu den Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung der Schwimmerjugend aus Montbéliard vom 2. - 4. 3. 1973 ein Zuschuß in Höhe von 400,-- DM gewährt.

HHSt. 30.741

S. Mann

Vert.:

10/2
14/1
20/1
40/2
41/1

Über das
Dezernat II

an den

Herrn Oberbürgermeister

Betr.: Besuch des Chores "Le Diairi" aus Montbéliard in
Ludwigsburg

Zur Jahresfeier und gleichzeitig zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Harmonika-Spielrings Ludwigsburg e.V. am 7. und 8. April 1973 wurde auch der französische Chor "Le Diairi" aus Montbéliard mit etwa 50 Personen eingeladen, mit dem seit 15 Jahren eine Partnerschaft besteht.

Außer bei der Jahresfeier soll der französische Chor noch im Rahmen eines Gottesdienstes und im Mütterheim in Hoheneck auftreten. Zu dem Jahreskonzert sollen 30 bis 40 Bewohner von Altersheimen geladen werden.

Durch diesen Besuch entstehen dem Harmonika-Spielring besonders hohe Kosten, weil die geplante Unterbringung in der internationalen Begegnungsstätte noch nicht möglich ist, da sich die Fertigstellung verzögert.

Der Vorstand des Harmonika-Spielrings bittet die Stadt um eine angemessene Unterstützung, die in der Einladung zu einem Mittagessen und der kostenlosen Überlassung der Stadthalle bestehen sollte.

Da es sich um eine der wenigen seit Jahren gepflegten partnerschaftlichen Aktivitäten mit Montbéliard handelt, empfiehlt das Kulturamt, einen ähnlichen Beitrag wie beim letzten Besuch zu gewähren.

Da der Schul- und Kulturausschuß erst wieder am 10. April 1973 zusammentritt, wird beantragt, gemäß § 43, Abs. 4, GO, folgende Eilentscheidung zu treffen:

1. Die Miete für die Stadthalle anlässlich des Konzerts des Harmonika-Spielrings Ludwigsburg am 7. April 1973 wird erlassen.
2. Anstatt eines Empfangs lädt die Stadt die französischen Gäste zu einem Mittagessen ein (Kosten etwa 1.000,-- DM).

Diese Eilentscheidung ist dem Schul- und Kulturausschuß in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Miller

Genehmigt:
(Verf. gem. § 43, Abs.4, GO)

Ludwigsburg, den 28. März 1973
gez. Dr. Ulshöfer
Oberbürgermeister

Verf. Nr. 136

Diese Mehrfertigung beglaubigt
Ratschreiber:

Miller

41/1
10/2 (1003,4524)
20/1 - HSt. 30.741
23/1
14/1

Dem S+K Aussch. vorgetragen
am 10.4.73
z. B. Ratschreiber:

Miller

An den

Herrn Oberbürgermeister

Betr.: Besuch des Ludwigsburger Camping-Clubs in der Partnerstadt Montbéliard

Vom 19. bis 22. Mai 1972 besucht der Ludwigsburger Camping-Club mit ca. 70 - 80 Personen und ca. 25 Caravans zum ersten Mal die französische Partnerstadt Montbéliard.

Neben Brinnerungsgeschenken an die französischen Kinder will der Verein an den Oberbürgermeister, den 1. Beigeordneten von Montbéliard sowie den dortigen Vorsitzenden des Camping- und Caravan-Clubs neben Ehrenwimpel auch Gastgeschenke in Form von Goldmedaillen mit dem Ludwigsburger Schloß überreichen.

Durch diese Aufwendungen entstehen dem Verein beträchtliche Unkosten.

Es wird deshalb

b e a n t r a g t .

folgende Verfügung zu erlassen:

Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich an den Unkosten des Ludwigsburger Camping-Clubs anlässlich des Besuches der Partnerstadt Montbéliard mit einem Betrag von 250.-- DM.

Ulshöfer

G e n e h m i g t :

(Verfügung gem. § 17 Abs. 3 Ziffer 4 Buchst. a der Hauptsatzung)

Ludwigsburg, den 19. Mai 1972

gez. Dr. Ulshöfer

Vert.:

10/3 (100x)
20/1 (Hst. 30.741)
1/1
4/1

Verf. Nr. 246

Diese Mehrfertigung beglaubigt

Ratschreiber

Ulshöfer
Oberbürgermeister